



Pressekonferenz des IKK e.V. „Gesundheitspolitischer Check-up zur Halbzeit der Regierung: Finanzierung, Digitalisierung und Versichertenberatung“, 4. September 2023, Berlin

Statement Peter Kaetsch Vorstandsvorsitzender der BIG direkt gesund

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

erst in der vergangenen Woche sind aus unserer Sicht wichtige Entscheidungen getroffen worden, um die Digitalisierung im Gesundheitswesen endlich einen entscheidenden Schritt nach vorn zu bringen. Die Ampelkoalition hat das Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) und das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz - DigiG) auf den Weg gebracht. Ich kann Ihnen schon heute versichern: Wir als Innungskrankenkassen werden alles dafür tun, dass die Gesetze in ihrer Umsetzung unseren Versicherten tatsächlich auch Mehrwerte bringen. Momentan ist es so, dass in vielen europäischen Ländern digitale Technologien längst zum medizinischen Alltag gehören, während es in Deutschland bisher noch Umsetzungshürden gibt. So erschweren zahlreiche Insellösungen eine sektorübergreifende Vernetzung. Wir haben im deutschen Gesundheitswesen eine hoch komplexe, bürokratische Systemstruktur verbunden mit Interessenskonflikten der vielen verschiedenen Akteure.

Die Behauptung, dass Deutschland bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens weit hinterherhinkt, ist also korrekt. Doch wenn wir den Blick auf die GKV und die Innungskrankenkassen zoomen, öffnet sich ein differenziertes Bild. Wir bieten alle unseren Versicherten seit Jahren Online-Geschäftsstellen an, wir haben die wichtigsten Anträge für unsere Kundinnen und Kunden digitalisiert wie den Aufnahmeantrag, die Bonusprogramme oder die Beantragung von Krankengeld. Wir bieten Online-Postfächer und Versorgungs-Apps an und arbeiten mit Chatbots. Wir Innungskrankenkassen können Digitalisierung, wenn man uns denn lässt.



Allerdings zeigt uns die forsa-Umfrage, dass vielen Versicherten gar nicht bekannt ist, welche digitalen Angebote wir Krankenkassen anbieten. 59 Prozent geben an, eine Service-App ihrer Krankenkasse zu kennen, was uns nicht wirklich zufriedenstellen kann. Lediglich 24 Prozent kennen die App zur elektronischen Patientenakte (ePA), ein digitales Angebot zum Zweitmeinungsverfahren ihrer Krankenkasse ist nur 5 Prozent der Befragten bekannt. Über ein Viertel der gesetzlich Versicherten, genau 29 Prozent, kennt keines unserer digitalen Angebote. Das Ergebnis zeigt uns Krankenkassen sehr deutlich, dass wir unsere Versicherten viel stärker als bisher über diese digitalen Möglichkeiten informieren müssen. Wir Innungskrankenkassen haben diese Herausforderung bereits erkannt. Daher bieten wir zum Beispiel unseren Versicherten ein digitales Gesundheitsportal, das die digitale Gesundheitskompetenz stärken soll.

Die vorliegenden Gesetzesentwürfe könnten viele Entwicklungen in die richtige Richtung steuern. Das Digital-Gesetz (DigiG) stellt die Weichen dafür, dass mit der Einführung des Opt-out-Verfahrens in Kombination mit einer vereinfachten Authentisierung die elektronische Patientenakte endlich in der Breite bei unseren Versicherten ankommt. Doch ich bleibe skeptisch. Zur Erinnerung: Die ePA wurde bereits vor rund 20 Jahren von der damaligen Gesundheitsministerin Ulla Schmidt auf den Weg gebracht. Zwei Jahrzehnte, in denen die ePA nur Kosten verursacht, aber keinen spürbaren Nutzen gebracht hat. Ich hoffe, dass sich das nun ändert. Ab Anfang 2025 sollen sukzessive die relevanten, neuesten Daten rund um die eigene Gesundheit, seien es Laborbefunde, Impfpass oder Zahnbonusheft, in der ePA gespeichert werden. Die Akte ist für jeden Arzt oder jede Ärztin grundsätzlich einsehbar. Wenn der Versicherte Souverän über seine sensiblen Gesundheitsdaten bleiben will, muss er der Einrichtung der ePA widersprechen oder selbst aktiv die Zugriffsberechtigungen in der ePA steuern.

Schon jetzt können die Daten in die ePA eingepflegt werden, doch das passiert leider kaum. Dabei wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, wenn schon jetzt die Ärztinnen und Ärzte die ePA befüllen und die Hersteller der Praxisverwaltungssoftware (PVS) bzw. der Krankenhausinformationssysteme (KIS) hierbei intensiver unterstützen würden. Wie genau der Datenfluss ab 2025 ablaufen soll, ist noch nicht abschließend geklärt. Das könnte jedoch ein großer Knackpunkt werden. Werden die Daten nicht in die ePA eingepflegt, ist die ePA weitestgehend nutzlos. Hier müssen eindeutige Vorgaben gemacht werden.



Wir als IKKn begrüßen auch die verbindliche Einführung des eRezepts zum Januar 2024. Doch wir können nicht nachvollziehen, warum die gematik beim eRezept in die Rolle des Anbieters bzw. Entwicklers gesetzt wurde. Diese Strategie war schon in der Vergangenheit nicht erfolgreich, unter anderem wegen einer fehlenden Teststrategie. Das darf sich in Zukunft nicht wiederholen. Im Übrigen waren wir als BIG direkt gesund mit einem kassenartenübergreifenden Konsortium am Projekt „eRezept Deutschland“ beteiligt, das noch vor dem Start des e-Rezeptes der gematik aufgesetzt wurde. Unser eRezept hat funktioniert! Seit Anfang August 2021 konnten unsere Versicherten das BIG-eRezept bundesweit bei ca. 120 Ärztinnen und Ärzten und mehr als 1.200 Apotheken nutzen (Stand 9. August 2021). Wir Krankenkassen können also Digitalisierung. Doch leider wurde in der Vergangenheit die Fachkompetenz der gesetzlichen Krankenkassen ignoriert bzw. nicht ausreichend mit eingebunden. Mittlerweile hat sich das glücklicherweise geändert und wir erkennen erste Schritte in die richtige Richtung.

Dass wir Digitalisierung voranbringen können, das belegen die IKK Südwest und wir als BIG direkt gesund wie auch zwei weitere Betriebskrankenkassen mit unserem Joint-Venture Healthy Hub. Wir begleiten damit bereits seit 2017 Startups und Innovatoren aus dem Digital-Health-Bereich in den ersten Gesundheitsmarkt. Das Ergebnis sind vielfältige Projektoperationen, in deren Rahmen wir digitale Möglichkeiten gezielt nutzen, um die GKV-Versorgung zu verbessern. Dabei legen wir unser besonderes Augenmerk auf den medizinischen Nutzen für unsere Versicherten. Digitalen Gesundheitsanwendungen, kurz DiGAs, wie Selfapy, Somnio oder Kalmeda oder Anwendungen wie Fimo Health, pelvina, oder Preventicus Heartbeats hat der Healthy Hub den Weg in die große, weite Welt der GKV geebnet, sie sind mittlerweile längst im Versorgungsalltag unserer Versicherten angekommen.

Im Rahmen des Digital-Gesetzes sollen nun die regulatorischen Vorgaben für die „Apps auf Rezept“ maßgeblich verändert werden. Das sehen wir kritisch. Insbesondere die Ausweitung des Leistungsanspruchs von digitalen Gesundheitsanwendungen auf Medizinprodukte höherer Risikoklassen. Wir sollten zunächst die Zulassungs- und Vergütungsbedingungen für die bisherigen DiGAs optimieren, bevor wir in die höheren Risikoklassen einsteigen. Zudem sind die Krankenkassen bei der Finanzierung und dem Zulassungsverfahren der DiGAs zu wenig vor finanziellen Schäden durch Insolvenzen abgesichert. Hier muss der Entwurf des DigiG



unbedingt nachgebessert werden. Wir Kassen stehen den DiGAs aufgeschlossen gegenüber, gleichwohl ist das eine Leistungsart, bei der es erheblichen Nachbesserungsbedarf gibt, so bei den Herstellerpreisen insbesondere bei DiGAs zur Erprobung. Hier werden falsche Anreize gesetzt.

Als gut durchdacht beurteilen wir das geplante Gesundheitsdatennutzungsgesetz. Endlich können wir die Daten unserer Versicherten nutzen, um sie im Sinne ihrer Gesundheit zu informieren und zu beraten. Wir können sie gegebenenfalls sogar vor Gesundheitsgefahren warnen. Mit Hilfe der Daten sind wir in der Lage, die Versorgung unserer Versicherten viel besser zu steuern. Wir haben die Kompetenzen dafür, da wir seit Jahren etwa mit Präventionsexperten und Ernährungsberaterinnen zusammenarbeiten. Gerade im Bereich Prävention haben die IKK ein großes Wirkungsfeld. Die Ärztinnen und Ärzte haben große Vorbehalte, dass wir Kassen Versichertendaten auswerten und daraus gezielte Empfehlungen ableiten können. Wir können und wollen jedoch nicht in die medizinische Kompetenz der Ärztinnen und Ärzte eingreifen, wir wollen das Beratungsangebot ergänzen. Zudem dürfen wir nur solche Daten nutzen, die nachweislich dem Gesundheitsschutz dienen. Daher würden wir uns freuen, wenn wir hier mit den Ärztinnen und Ärzten zusammenarbeiten könnten.

Die Datennutzung zum Wohle unserer Versicherten würde unser gesamtes Gesundheitssystem erheblich entlasten und den Nutzen der Digitalisierung vor Augen führen. Unsere Forsa-Umfrage zeigt deutlich, dass dies auch die Versicherten wünschen. Immerhin 71 Prozent der Befragten sprechen sich dafür aus, dass zur Verbesserung der Versorgung Gesundheitsdaten stärker als heute von den Krankenkassen genutzt werden sollten. Die Nutzung von Daten hat das Potential, die Versorgung stark zu verbessern. Deshalb möchte ich Sie schon jetzt herzlich zur 28. Plattform Gesundheit am 8. November einladen. Sie thematisiert die Chancen und Risiken der Gesundheitsdatennutzung. Ich würde mich freuen, wenn wir uns dort wiedersehen.

Kontakt und Information:

Bettina Kiwitt
Leiterin Unternehmenskommunikation
Tel.: +49 231 5557 1016
Fax : +49 231 5557 4016
E-Mail: bettina.kiwitt@big-direkt.de
www.big-direkt.de